

L. Burg. werden auf die Benutzung einer in der L. Visig. Recessvindiana ausgestossenen Vorschrift der Leges Eurici zurückgeführt (Brunner, RG. 1², 463, Anm. 36), zudem ist gerade in Tit. IX westgotischer Einfluss nachweisbar (v. Schwind, N. A. XXXIII, 635). Somit liegt die Vermutung nahe, dass auch der Terminus *novigildus*, auf dem die Form *niungeldo* in L. B. beruht, in letzter Linie auf eine westgot. Quelle zurückgeht. Auch die Form *gildus* in L. Burg. und L. Al., deren i dem deutschen Lautgesetz widerstrebt, lässt sich im gotischen wohl begreifen.

triniungeldo erscheint in den Hss. nicht einheitlich überliefert. Die verschiedenen stark differenzierten Varianten lassen sich genetisch aber nur dann verstehen, wenn man wieder von den Voraussetzungen ausgeht, dass dem Ausdruck ein lat. Terminus zu Grunde liegt, der nicht auf ein Wort des bair. Dialekts zurückgeht, sondern auf liter. Wege in L. B. Eingang gefunden hat, dass aber andererseits die Tendenz vorhanden war, die Wortform dem bairischen Lautcharakter teilweise anzugleichen, was ja auch bei *niungeldo* und *weragelt* der Fall ist. Dabei hat man, wie gezeigt werden soll, von der Form *triniungeldo* als der ursprünglichen und echten Lesart auszugehen; die von Merkel und auch sonst angesetzten Lautungen *triuniungeldo* und *thrimniungeldum* sind sekundär und entsteht. Die Kasusform des zweiten Gliedes *niungeldo* ist schon in Analogie zu dem sicher überlieferten einfachen *niungeldo* wahrscheinlich; dann spricht auch die Gruppierung der Varianten für sie: In IX, 2 wird sie von der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Hss. und in beiden Gruppen überliefert. Nur vereinzelt begegnet in P 6, Alt, T 2, Gw, B die weiter verdeutschende Akkusativform *niungeld(t)*. In I, 3 hält Gr. II an *niungeldo* fest, während Gr. I hier den latinisierten Akkusativ *niungeldum* setzt. In II, 12 steht *niungeldo* allerdings nur in L, T, Ch, Bos, Ad; die anderen setzen auch hier den Akkusativ, Gr. I wieder in latinisierter Form, Gr. II in rein deutscher. Aber zu Gunsten des *Casus obliquus* ist hier, wie in den beiden ersten Fällen hervorzuheben, dass dieser regelmässig von jenen Hss. gesetzt wird, die auch das erste Glied in der ursprünglichen Form *tri* überliefern. Diese ist allerdings deutlich erhalten nur in Ch, Bos, Ad, in I, 3 auch in T, Em, Mg, Mt. Es liegt hier klärlich eine lateinische Bildung vor, wie etwa in lat. *trimestris*, *tripar-*